

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 00102 \ 12 \ V

Amt 32 Amt für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Herr Nohl

Eitorf, den 24.01.2005

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Hauptausschuss am 14.02.2005

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

Abschluss eines neuen Gefahr- und Fundtierpauschalvertrages mit dem Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. (TSV) Troisdorf

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den beigelegten Gefahr- und Fundtierpauschalvertrag mit dem Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. abzuschließen.

Begründung:

Auf Beschluss des Hauptausschusses vom 30.04.2001 (XI/12/134) hat die Gemeinde Eitorf wie alle übrigen Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises bis auf die Gemeinden Windeck und Wachtberg einen Gefahr- und Fundtierpauschalvertrag abgeschlossen. Der Vertrag läuft bis 31.12.2005.

Um langfristig planen zu können, hatte der Tierschutzverein den Städten und Gemeinden bereits im letzten Jahr angeboten, vorzeitig für weitere 10 Jahre einen neuen Vertrag abzuschließen. Der bisher von allen Städten und Gemeinden gezahlte Betrag in Höhe von 292.820,- € p.A. soll auf weitere 10 Jahre festgeschrieben werden. Eine Aufteilung auf die einzelnen Kommunen erfolgte nach der Einwohnerzahl. Eitorf hat im Jahr 2004 10.573,27 € an das Tierheim gezahlt.

Bei dem nunmehr neu abzuschließenden Vertrag ergeben sich gegenüber dem bisherigen folgende wesentliche Änderungen:

1. § 3 Abs. 1

Grundsätzlich sollen nur Tiere der Vertragsgemeinden aufgenommen werden. Werden Tiere anderer Kommunen aufgenommen, fließen diese Kosten nicht in die Kostenaufstellung (Verwendungsnachweis) ein, sondern werden direkt mit den betreffenden Städten/Gemeinden abgerechnet.

2. § 5 Abs. 3

Der bisherige Vertrag enthielt keine Bestimmungen über die Mehrwertsteuer. Da das Tierheim umsatzsteuerpflichtig ist, entfallen auf die Betriebskostenpauschale zur Zeit 7 % MWSt. = 20.497,40 €. Im Falle einer Mehrwertsteueränderung erfolgt die Anpassung der Betriebskostenpauschale entsprechend der Mehrwertsteuererhöhung (1 zu 1 Erhöhung).

3. § 5 Abs. 1

Die Kostenaufstellung erfolgte wie eingangs ausgeführt bisher ausschließlich nach der Einwohnerzahl. Nach einem Beschluss der Bürgermeister vom 14.09.2004 soll die Betriebskostenpauschale zukünftig zu 50 % nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune und zu 50 % nach der Zahl der aus diesem Bereich aufgenommenen Fund- und Gefahrtiere berechnet werden. Grundlage für die Berechnung ist zunächst die Einwohnerzahl zum 31.12.2003 und die Anzahl der Fund-/Gefahrtiere im Jahr 2003. Zum 01.01.2009 erfolgt dann eine Anpassung auf der Grundlage der Einwohnerzahl und der Zahl der aufgenommenen Tiere zum 31.12.2007.

Durch die neue Kostenaufteilung der Betriebskosten wird die Gemeinde Eitorf zukünftig einen jährlichen Anteil von 10.117,62 € zahlen, also 455,65 € weniger als bisher.

Mit dem Betriebskostenzuschuss aller Städte und Gemeinden wurden die Gesamtkosten des Tierschutzvereins im Jahre 2002 zu 68,81 % und im Jahr 2003 zu 61,10 % gedeckt.

Es wird vorgeschlagen, den neuen 10-Jahresvertrag mit dem Tierschutzverein abzuschließen.